



Richtlinie der Stadt Bad Segeberg zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds im Städtebaufördergebiet „Südstadt“

in der Fassung der 2. Änderung vom 16.07.2020

Auf der Grundlage des Punktes B 2.3.4 der Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein 2015 (StBauFR SH 2015) richtet die Stadt Bad Segeberg innerhalb des Städtebaufördergebiets „Südstadt“ einen Verfügungsfonds zur Umsetzung von Projekten, Aktionen und Maßnahmen der Sozialen Stadt ein.

1. Vorbemerkung

Im Juli 2012 wurde die Südstadt in Bad Segeberg in das Bund-Länder-Förderprogramm „Soziale Stadt“ aufgenommen. Das Programm unterstützt Stadtteile mit sozialen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Problemen. Durch gezielte städtebauliche Maßnahmen, die im Rahmen des Programms gefördert werden, soll die Südstadt als wichtiger Wohnstandort von Bad Segeberg stabilisiert, über funktionale Verflechtungen stärker an die Innenstadt angebunden und das Image insgesamt verbessert werden. Die Maßnahmen werden mit dem Instrument „Verfügungsfonds“ unterstützt.

2. Fördergrundsätze

Im Städtebaufördergebiet „Südstadt“ soll im Rahmen von finanziellen Zuschüssen das Engagement der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Akteure vor Ort für die Stabilisierung und Aufwertung des Stadtteils aktiviert und unterstützt werden. Dazu wurde ein Verfügungsfonds eingerichtet. Mit dessen Hilfe sollen Projekte, Aktionen und Maßnahmen¹ angestoßen werden, um die sozialen Missstände in der Südstadt zu beseitigen.

Der Fonds ermöglicht den flexiblen und lokal angepassten Einsatz von finanziellen Mitteln.

Der Verfügungsfonds wird zu 100 % im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ gefördert. Die finanziellen Anteile von Bund, Land und Kommune belaufen sich auf jeweils 1/3.

3. Förderfähige Projekte

Die Mittel des Verfügungsfonds können ausschließlich für Projekte innerhalb des Städtebaufördergebiets „Südstadt“ (räumliche Abgrenzung siehe Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept) oder für Projekte die unmittelbar den BewohnerInnen der Südstadt dienen eingesetzt werden.

¹ nachfolgend unter dem Begriff „Projekte“ zusammengefasst

Gefördert werden:

- Projekte zur Stärkung der sozialen Infrastruktur und Bildungslandschaft
- Projekte zur Verbesserung des Freizeitangebots für Kinder und Jugendliche
- Projekte zur Belebung des Einzelhandels und der Wirtschaft
- Projekte zur Aufwertung des Stadtbildes (Frei- und Straßenräume, Wohnumfeld etc.)
- Projekte zur Stärkung der Stadtteilkultur
- Projekte zur Stärkung des aktiven Zusammenlebens
- Projekte zur Imageverbesserung und Stärkung der Identifikation mit der Südstadt
- Projekte zum Aktivieren und Beteiligen der Öffentlichkeit (Öffentlichkeitsarbeit)
- Projekte zur Stärkung des Umweltbewusstseins (Müllsammeln, Umweltlehrpfad etc.)
- Projekte zur Verbesserung der Gesundheit im Stadtteil (Sportevents etc.)
- Projekte / Aktionen / Workshops zur Aufwertung der Südstadt
- Mitmachaktionen / Festivitäten in der Südstadt

4. Höhe und Verwaltung des Verfügungsfonds

Der Verfügungsfonds ist in 2015 mit ein Gesamtbudget von 10.000,- € bestückt. In den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 werden die verfügbaren Mittel jeweils bei voraussichtlich 20.000,- € liegen. Bei Verlängerung der Förderung werden die Mittel auch darüber hinaus bereitgestellt; jedoch längstens bis zum Ende der Förderung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Südstadt“. Die Förderung wird als Zuschuss bis zu 100 % der Gesamtkosten gewährt, sie soll jedoch nach Möglichkeit eine Anteilsfinanzierung darstellen.

Verwalter der Mittel des Verfügungsfonds ist das Sachgebiet 3.1 Stadtplanung/ Liegenschaften/Gebäudeservice der Stadt Bad Segeberg. Ansprechpartner ist Herr Krempe (Tel.: 04551-964454).

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Mitteln aus dem Verfügungsfonds besteht nicht. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind freiwillige Leistungen aus dem Städtebauförderprogramm. Eine Förderung durch den Verfügungsfonds erfolgt nur im Rahmen der bewilligten Fördermittel und des zur Verfügung stehenden Budgets. Sofern die Mittel aufgebraucht oder vergeben sind, kann keine Berücksichtigung des Projekts im laufenden Jahr erfolgen.

5. Entscheidungsgremium

Der Stadtteilbeirat als Entscheidungsgremium entscheidet und legitimiert die Mittelfreigabe aus dem Verfügungsfonds durch Beschluss. Als Entscheidungsgrundlage dient der von der Antragstellerin / von dem Antragsteller ausgefüllte Antrag (Anlage 1). Der Stadtteilbeirat hat bei seiner Entscheidung diese Richtlinie anzuwenden.

Sofern ein durch den Stadtteilbeirat beschlossener Antrag nicht mit dieser Richtlinie konform geht, ist die Stadtverwaltung berechtigt diesen Beschluss aufzuheben.

Die „Geschäftsordnung für den Beirat im Projektgebiet Südstadt Bad Segeberg (Soziale Stadt)“ ist zu beachten.

6. Antragsberechtigte / Antragstellung

Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts. Dazu zählen u. a.:

- Bewohnerinnen und Bewohner
- Vereine (e. V.)
- Schulen und Kindergärten
- Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)
- Genossenschaften
- Stiftungen

Das Formular „Antrag zur Durchführung eines Projekts, einer Aktivität oder Maßnahme aus Mitteln des Verfügungsfonds“ (Anlage 1) ist zu verwenden. Anträge können ganzjährig gestellt werden und sind formlos im Stadtteilbüro (Familienzentrum Südstadt, Falkenburger Straße 92) einzureichen. Bei Bedarf unterstützt das Quartiersmanagement Südstadt im Stadtteilbüro beim Ausfüllen der Anträge. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Der Antrag muss mindestens die folgenden Informationen enthalten:

- Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller
- Zuordnung zu einem oder mehreren der unter Punkt 3 genannten Themenfelder
- Beschreibung der geplanten Projekte und Titel
- Angaben wo das Projekt stattfindet
- Veranstaltungstag bzw. Veranstaltungszeitraum der geplanten Projekte
- Kosten und evtl. erwartete Einnahmen bzw. Finanzierung der Projekte durch Dritte²

7. Entscheidungskriterien

Für die Bewertung von Anträgen werden folgende Kriterien herangezogen:

- Lage im Städtebaufördergebiet: Die Projekte für die Mittel aus dem Verfügungsfonds beantrag werden sollten möglichst innerhalb des Städtebaufördergebiets „Südstadt“ liegen und durchgeführt werden (räumliche Abgrenzung siehe Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept).
- Nutzen: Das Projekt soll einen nachvollziehbaren Nutzen für die Bewohnerinnen und Bewohner der Südstadt haben.
- Imagebildung: Die Projekte fördern das Image und die Identifikation mit der Südstadt.

Grundlegende Voraussetzung für die Förderung sind die technische Umsetzbarkeit, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und der Förderkriterien sowie Einordnung in das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept. Die Förderfähigkeit wird abschließend von der Stadtverwaltung bestätigt.

² Mittel aus dem Verfügungsfonds werden auch zugeteilt wenn keine Einnahmen erzielt werden und keine Finanzierung durch Dritte erfolgt.

8. Ausschlusskriterien

Folgende Projekte können grundsätzlich nicht gefördert werden:

- Projekte, die bereits Mittel des Landes- oder EU-Finanzierung erhalten
- Projekt die eine andere Förderung des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ erhalten können
- Projekte, mit deren Durchführung vor der Bewilligung bereits begonnen wurde
- Laufende Betriebs- und Sachkosten der Antragstellerin / des Antragstellers
- Reguläre Personalkosten der Antragstellerin / des Antragstellers
- Jegliche Kosten, die für Ausgaben des programmspezifischen Managements oder für Ausgaben gemeindlicher Einrichtungen entstehen
- Jegliche Kosten, die nicht in direktem Zusammenhang mit der Maßnahme stehen

9. Umfang und Höhe der Mittel aus dem Verfügungsfonds

Die gewährleisteten Mittel aus dem Verfügungsfonds soll im Regelfall einen Betrag von 2.500,- € (brutto) pro Projekt und Jahr nicht übersteigen. Im Einzelfall kann unter Angabe besonderer Gründe der Betrag von 2.500 € (brutto) überschritten werden. Die Mittel sollen dem beantragten Zweck angemessen sein und wirtschaftlich verwendet werden.

10. Vergaberechtliche Vorschriften

Überschreitet ein Einzelposten / -auftrag den Betrag von 2.000,- € (brutto) sind mindestens drei Vergleichsangebote für diesen Posten bzw. Auftrag einzuholen und mit dem Antrag einzureichen.

11. Mittelgewährung und Abrechnung

Hat der Stadtteilbeirat einem Antrag zugestimmt, erhält die Antragstellerin / der Antragsteller von der Stadtverwaltung einen schriftlichen Förderbescheid, in diesem sind folgende Punkte festgelegt:

- Höhe der zugeteilten Mittel
- Zeitraum, in dem das Projekt durchgeführt werden muss
- Ggf. weitere Auflagen (z. B. Zweckbindungsfristen)

Die Auszahlung der Mittel aus dem Verfügungsfonds erfolgt in der Regel nach Durchführung der Projekte und Prüfung des Verwendungsnachweises. Ist eine vom Entscheidungsgremium ausgewählte Maßnahme ohne Vorfinanzierung nicht durchführbar, kann im Ausnahmefall eine Vorfinanzierung aus dem Verfügungsfonds erfolgen.

Als Grundlage für die Auszahlung sind folgende Unterlagen (Verwendungsnachweis) notwendig:

- Ein Kurzbericht über das Projekt mit mindestens drei Fotos zur freien Verwendung in Rahmen von Veröffentlichungen
- Eine vollständige Kosten- und Finanzierungsübersicht (Einnahmen / Ausgaben)
- Alle Originalrechnungen zu den Ausgaben
- Angebot mit entsprechenden Preisvergleichen bei Einzelposten / -aufträgen die einen Betrag von 2.000,- € (brutto) überschreiten

Die geforderten Unterlagen sind über das Stadtteilbüro einzureichen.

Innerhalb eines Zeitraums von zwei Monaten nach Abschluss des Projekts muss die Abrechnung vorgenommen werden.

12. Verwendung von Logos

Bei der Darstellung des Projekts in der Öffentlichkeit (Internetseite, Plakate, Schilder, Flyer etc.) sind die Logos / Wort-Bild-Marken der Förderer (Bund, Land und Stadt) zu verwenden und in lesbarer Größe darzustellen. Die Logos können beim Stadtteilbüro angefordert werden.

13. Hilfestellung bei der Beantragung von Mitteln

Das Quartiersmanagement steht bei Fragestellung zur Richtlinie, zum Vergabeverfahren und Ausfüllen des Antrags zur Verfügung. Die Kontaktdaten des Quartiersmanagements sowie Sprechzeiten im Stadtteilbüro finden Sie im Internet unter: <https://www.bad-segeberg.de/Wirtschaft-Bauen/Soziale-Stadt>

14. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Beschluss durch die Stadtvertretung der Stadt Bad Segeberg am 12.05.2015 in Kraft.

Die 1. Änderung der Richtlinie vom 23.05.2018 tritt mit Beschluss durch die Stadtvertretung der Stadt Bad Segeberg und Zustimmung durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration am 19.07.2018 in Kraft.

Die 2. Änderung der Richtlinie vom 01.09.2020 tritt mit Beschluss durch die Stadtvertretung der Stadt Bad Segeberg und Zustimmung durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration am 05.11.2020 in Kraft.

Anlagen

Anlage 1: Antrag zur Durchführung eines Projekts, einer Aktivität oder Maßnahme aus Mitteln des Verfügungsfonds „Südstadt“

Anlage 1: Antrag zur Durchführung eines Projekts, einer Aktivität oder Maßnahmen aus Mitteln des Verfügungsfonds „Südstadt“

Bitte einreichen/Ansprechpartner

Stadtteilbüro Südstadt

Falkenburger Str. 92

23795 Bad Segeberg

Tel.: 0162/4068784

Antrag-Nr.: /2020

Eingang:

(bitte nicht ausfüllen)

- Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen -

1. Allgemeine Angaben

1.1 Antragstellerin / Antragsteller und Ansprechpartnerin / Ansprechpartner (vertreten durch eine rechtsfähige Person):

Institution/Firma:

Name, Vorname:

Anschrift:

PLZ Stadt:

Telefon (tagsüber erreichbar):

E-Mail-Adresse:

1.2 Bankverbindung der Antragstellerin / des Antragstellers:

IBAN:

BIC:

Geldinstitut:

2. Inhalt des Antrags

2.1 Beschreibung des geplanten Projekts, der geplanten Aktivität oder Maßnahme und Titel (frei wählbar):

--

2.2 Bitte das Projekt, die Aktivität oder Maßnahme einem oder mehreren der nachfolgend genannten Themenfelder zuordnen:

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">☐ Stärkung der sozialen Infrastruktur☐ Stärkung der Bildungslandschaft☐ Verbesserung des Freizeitangebots für Kinder und Jugendliche☐ Belebung des Einzelhandels und der Wirtschaft☐ Aufwertung des Stadtbildes (Frei- und Straßenräume, Wohnumfeld etc.)☐ Stärkung der Stadtteilkultur☐ Stärkung des aktiven Zusammenlebens☐ Imageverbesserung und Stärkung der Identifikation mit der Südstadt☐ Aktivierung und Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentlichkeitsarbeit)☐ Stärkung des Umweltbewusstseins (Müllsammeln, Umweltlehrpfad etc.)☐ Verbesserung der Gesundheit im Stadtteil (Sportevents etc.)☐ Aufwertung der Südstadt☐ Mitmachaktion / Festivitäten in der Südstadt |
|---|

2.3 Wo findet des geplanten Projekt, die geplanten Aktivität oder Maßnahme Südstadt statt und / oder inwiefern dient das Projekt unmittelbar den BewohnerInnen der Südstadt?

--

2.4 Veranstaltungstag bzw. Veranstaltungszeitraum (Datum):

2.5 Es findet eine Kooperation mit anderen Akteuren aus der Südstadt statt:

☐ Ja, mit folgenden:

☐ Nein

3. Kosten und Finanzierung

3.1 Gesamtkosten für das Projekt, die Aktivität oder Maßnahme sowie Auflistung der konkreten Einzelpositionen (bei Einzelposten / -aufträgen von mehr als 2.000,- € (brutto) bitte drei Vergleichsangebote für diesen Posten bzw. Auftrag beilegen):

3.2 Erwartete Einnahmen bzw. Finanzierung durch Dritte (zutreffendes bitte ankreuzen):

☐ Es wird mit folgenden Einnahmen gerechnet:

☐ Es erfolgt die Finanzierung durch Dritte in Höhe von (Angaben zum Förderer):

☐ Es werden keine Einnahmen erzielt und es erfolgt keine Finanzierung durch Dritte, daher wird eine vollständige Förderung aus dem Verfügungsfonds beantragt.

3.3 Es wird um eine Vorfinanzierung gebeten:

☐ Ja, um einen Betrag von:

Begründung:

☐ Nein

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift der Antragstellerin / des
Antragstellers

- Nicht vom Antragsteller auszufüllen -

Antrag-Nr.: /2020

Projekttitel:

Vom Quartiersmanagement auszufüllen:

Das geplante Projekt, die geplante Aktivität oder Maßnahme entspricht den Zielen und Handlungsfeldern des IEKs:

- ☐ Ja
☐ Nein (Antrag wird abgelehnt)

Begründung:

Datum

Unterschrift des Quartiersmanagement

Vom Stadtteilbeirat auszufüllen:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Hinweise/Ergänzungen:

- ☐ Drei Vergleichsangebote liegen vor (nur bei Einzelkosten über 2.000,- € (brutto))

Datum

Unterschrift des Vorsitzenden

Antrag-Nr.: /2020

Projekttitel:

Von der Stadt auszufüllen:

Antrag geht mit den Zielen des Städtebauförderprogramms und der Richtlinie des Verfügungsfonds konform:

☐ Ja

☐ Nein (Antrag wird abgelehnt)

Begründung:

Datum

Unterschrift

☐ Kurzbericht über das Projekt mit drei Fotos liegen vor

☐ Vollständige KoFi liegt vor

☐ Originalrechnungen zu den Ausgaben liegen vor

Antrag-Nr.: /2020
Projekttitel:

- Förderbescheid -

Dem Projekt, der Aktivität oder Maßnahme wurde zugestimmt:

- ☐ Ja
☐ Nein

Begründung:

Die Höhe der zugeteilten Mittel beläuft sich auf:

Das Projekt muss am / bis spätestens durchgeführt worden sein:

Es werden folgenden Auflagen an die Durchführung des Projekts, die Aktivität oder Maßnahme gestellt:

Datum

Unterschrift